

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Schubert (Die Linke)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Einsatz von NATO-Draht im Bereich des Polizeieinsatzes der Messe in Erfurt beim AfD-Bundesparteitag

Im Zusammenhang mit dem AfD-Bundesparteitag am 4. und 5. Juli 2026 in der Messe Erfurt berichtete der MDR am 2. Juli 2026 über den Sicherheitsmodus rund um das Messegelände und illustrierte dabei auch den Einsatz von NATO-Draht. Dabei handelt es sich um eine spiralförmig ausgebrachte Drahtsperre mit scharfkantigen Klingen beziehungsweise Schneidblechen. Anders als einfacher Stacheldraht birgt NATO-Draht durch seine Klingenstruktur, die Form und das mögliche Verfangen von Kleidung oder Körperteilen ein erhebliches Risiko von Schnitt-, Riss- und Sturzverletzungen sowie erschwelter Selbstbefreiung. Gerade im Umfeld erwartbarer Versammlungslagen, Gedrängesituationen, Dunkelheit, Flucht- oder Räumungssituationen stellt sich daher die Frage, wer die Anbringung veranlasst, angeordnet, umgesetzt und hinsichtlich Verkehrssicherheit sowie Verhältnismäßigkeit geprüft hat.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 15. Juli 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. August 2026 beantwortet:

1. Wurde im Zeitraum vom 1. bis 6. Juli 2026 im Bereich der Messe Erfurt, der Zufahrten, Parkplätze, Sperrstellen, Zäune oder sonstigen Absperrungen NATO-Draht, Klingendraht, S-Draht, Stacheldraht oder vergleichbare Drahtsperrtechnik angebracht oder ausgelegt; wenn ja, an welchem Ort, in welchem Zeitraum, in welcher Länge und Art?

Antwort:

Im Zusammenhang mit dem Bundesparteitag der AfD in der Messe Erfurt wurde im Zeitraum vom 27. Juni 2026 bis 6. Juli 2026 im rückwärtigen Bereich des Messegeländes circa 330 Meter sogenannter NATO-Draht auf der bestehenden Umfriedung in Form eines Zaunes angebracht. Der betreffende Bereich beschränkte sich auf den südwestlichen Teil des Messegeländes, welcher für den öffentlichen Personenverkehr von beiden Seiten regulär nicht zugänglich war.

An Zufahrten, Sperrstellen, Fluchtwegen oder Parkplätzen, zu welchen Passanten oder Teilnehmern einer Versammlung der Zugang möglich gewesen wäre, wurde kein NATO-Draht, Klingendraht, S-Draht oder Stacheldraht zusätzlich eingesetzt.

2. Was war der jeweilige Zweck der Maßnahme und welche weiteren Angaben kann die Landesregierung zu deren Veranlassung vornehmen (insbesondere zur Stelle, die die Anordnung traf, genehmigte und kontrollierte, aus welchem Bestand das Material durch welche Stelle angeliefert wurde und aus welchen rechtlichen beziehungsweise einsatztaktischen Gründen die Montage erfolgte)?

Antwort:

Der räumlich begrenzte Einsatz von NATO-Draht im Bereich der Messe Erfurt diente der einsatzführenden Landespolizeidirektion im Rahmen der polizeilichen Einsatzbewältigung anlässlich des AfD-Bundesparteitags als zusätzliche mechanische Sperre, um ein unbefugtes Betreten des rückwärtigen Messegeländes stark zu erschweren oder zu verhindern. Das Material wurde aus polizeilichen Beständen bereitgestellt.

Gemäß § 18 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) dienen technische Sperren dazu, jemandem das (unbefugte) Betreten eines Ortes zu verbieten. Die §§ 56, 59 Abs. 3 PAG regeln dabei den Einsatz von technischen Sperren.

Maier
Minister